



Informationen zur Beantragung von Nachteilsausgleich und Notenschutz aufgrund einer andauernden erheblichen Beeinträchtigung

Stand: 01/2023

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Schülerinnen und Schüler mit andauernden erheblichen Beeinträchtigungen können Maßnahmen der individuellen Unterstützung, des Nachteilsausgleichs und des Notenschutzes beantragen. Diese sollen es ihnen erlauben, ungeachtet ihrer Beeinträchtigung ihr tatsächliches, insbesondere ihr fachliches Leistungsvermögen unter Beweis zu stellen.

Derartige Maßnahmen werden bspw. bei folgenden Beeinträchtigungen gewährt:

- Körperlich-motorische Beeinträchtigung
- Sprachbehinderung
- Hör-/ oder Sehschädigung
- Autismus-Spektrum-Störung
- Langandauernde erhebliche Beeinträchtigung in Folge schwerer Erkrankung

Sollte bei Ihnen eine entsprechende Beeinträchtigung vorliegen, so können Sie einen Antrag auf Nachteilsausgleich/Notenschutz aufgrund von andauernder Beeinträchtigung **über die Schulleitung an die zuständige MB-Dienststelle** stellen. Diese entscheidet je nach Ausprägungsgrad der Beeinträchtigung über die Angemessenheit und ggf. Gewährung der Maßnahmen. **Einmal gewährte Maßnahmen behalten Ihre Gültigkeit bis zum Ende des Schulbesuchs an unserer Schule.**

Folgende Unterlagen sind notwendig:

- **fachärztliches Gutachten** über Art, Umfang und Dauer der Beeinträchtigung oder der chronischen Erkrankung (die Vorlage eines Gutachtens eines Allgemeinmediziners ist nicht ausreichend!)
- **Kopie des Schwerbehindertenausweises** (falls ein solcher vorliegt)
- ggf. **Stellungnahme des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD)**/der Schulpsychologin
- **formloser schriftlicher Antrag** des volljährigen Schülers/der Schülerin bzw. eines Erziehungsberechtigten
- **Stellungnahme der Schulleitung**

Über die Maßnahmen des Nachteilsausgleichs/Notenschutzes (wie beispielsweise Verlängerung der Prüfungszeit in schriftlichen Leistungsnachweisen, Zulassung von Hilfsmitteln, Gewährung von Pausen, etc.) hinaus **besteht unter Umständen die Möglichkeit, Lehrer*innenstunden für die individuelle und gezielte Förderung des betroffenen Schülers/der betroffenen Schülerin zu beantragen.** Unsere Schulpsychologin Fr. Scholz kann Sie dazu eingehend beraten.

Wenn Sie einen Antrag auf Nachteilsausgleich/Notenschutz aufgrund einer andauernden Beeinträchtigung stellen wollen, setzen Sie sich bitte umgehend, spätestens jedoch bis zum 23.06.2023 mit Frau Scholz (schulpsychologie@fos-starnberg.de), in Verbindung! Sie wird alles Weitere persönlich mit Ihnen besprechen.